



# Anträge zur Hauptversammlung 2008

## Tagesordnungspunkt 2:

Antragstellung durch den Vorstand:

Die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

*„Es wird beantragt, aus dem Bilanzgewinn zum 31.12.2007 eine Dividende von 50 Cent je dividendenberechtigter Stückaktie, abzüglich der am Tage der Beschlussfassung gehaltenen eigenen Aktien, auszuschütten.“*

## Tagesordnungspunkt 3:

Antragstellung durch den Aktionär Austria Versicherungsverein Beteiligungs-Verwaltungs GmbH:

Die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

*„Nachdem der festgestellte Jahresabschluss sowie der Lagebericht des Vorstands und der Bericht des Aufsichtsrats, der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2007 ordnungsgemäß vorliegen, wird beantragt, dass die Hauptversammlung nunmehr den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2007 in getrennt durchzuführenden Abstimmungen die Entlastung erteilt.“*

## **Tagesordnungspunkt 4:**

Antragstellung durch den Aktionär Austria Versicherungsverein Beteiligungs-Verwaltungs GmbH:

Die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

*„Es wird beantragt, dass die Vergütungen an den Aufsichtsrat insgesamt für das Geschäftsjahr 2007 mit EUR 410.000,-- festgelegt werden, wobei die Verteilung auf die einzelnen Mitglieder dem Aufsichtsrat vorbehalten bleibt. Bezüglich der Taggelder für Aufsichtsratsmitglieder möge die Hauptversammlung beschließen, diese mit EUR 300,-- je Sitzung und Teilnehmer festzulegen.“*

## **Tagesordnungspunkt 5:**

Antragstellung durch den Vorsitzenden der Hauptversammlung:

Die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

*„Es wird beantragt, die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft als Abschlussprüfer für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Einzelabschlusses von UNIQA Versicherungen AG für das Geschäftsjahr 2009 zu bestellen.“*

## **Zum Tagesordnungspunkt 6.**

Antragstellung durch den Vorstand:

Die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

*„Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien gemäß § 65 Absatz 1 Ziffer 8 und Absatz 1a und Absatz 1b AktG zu erwerben, wobei die Gesellschaft – zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt – höchstens 11,977.780 auf Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft erwerben darf, die Ermächtigung von einschließlich 19.05.2008 bis einschließlich 18.11.2010, also für 30 Monate, gilt und eigene Aktien gemäß dieser Ermächtigung zu einem Gegenwert von mindestens EUR 8,-- und höchstens EUR 25,-- je Stückaktie erworben werden dürfen und das jeweilige Rückkaufprogramm (einschließlich von dessen Dauer) gemäß der auf Grund § 82 Absatz 9 BörseG ergangenen Veröffentlichungsverordnung (BGBl II 2002/112 idgF) zu veröffentlichen ist. Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien umfasst auch den Erwerb von Aktien der Gesellschaft durch Tochterunternehmen der Gesellschaft (§ 66 AktG). Die gemäß § 65 Absatz 1 Ziffer 8 und Absatz 1a und Absatz 1b AktG erworbenen eigenen Aktien können mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf andere Weise als über die Börse oder durch öffentliches Angebot veräußert werden, nämlich zum Zweck der Ausgabe dieser Aktien und der Durchführung eines Programms für Mitarbeiterbeteiligung einschließlich von Mitgliedern des Vorstands und leitenden Angestellten oder ausschließlich für Mitglieder des Vorstands und leitende Angestellte oder eines Aktienoptionsplans für Mitarbeiter einschließlich von Mitgliedern des Vorstands und leitenden Angestellten oder ausschließlich für Mitglieder des Vorstands und leitende Angestellte jeweils der Gesellschaft oder von mit dieser verbundenen Unternehmen oder zum Zweck der Ausgabe der Aktien als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland.“*